



Genehmigung der Zweckänderung der Hans Nolte Stiftung mit Sitz in Dreieich

Nach § 85a des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Zweckänderung der Hans Nolte Stiftung mit Sitz in Dreieich genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.08/72-2018

Darmstadt, den 15. Oktober 2025